Krakauer Zeitung.

Nro. 124. — Mittwoch, den 3. Juni. — **1857.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Am 30. Mai 1857 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXI. Stück der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 91 den Handelsvertrag zwischen Sr. k. k. Apostolischen Majestät und dem Bei von Tunis, geschlossen in der Residenz Bardo bei Tunis den 17. Jänner 1856;

Nr. 92 den Staatsvertrag zwischen Oesterreich, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Hannover, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, den Niederlanden, Preußen, Rußland, Schweden, dann den Hansestädten Lübeck, Bremen und Hamburg, und Dänemark, wegen Aufhebung des Sundzolls, geschlossen zu Kopenhagen am 14. März 1857; in den Oesterreichischen und Dänischen Ratificirungen daselbst ausgewechselt am 14. April 1857;

Nr. 93 die Inhaltsanzeige der Verordnung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 7. Mai 1857 — wirksam für Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien und Slavonien, die Serbische Woiwodschaft und das Temeser Banat — womit eine Erläuterung der für diese Kronländer im XVI. Stücke, Nr. 53 des R. G. B. vom Jahre 1855 kundgemachten Verordnung, betreffend die Herstellung und Erhaltung der die Ortschaften durchziehenden Strecken der Aerarialstraßen, erlassen wird;

Nr. 94 die Inhaltsanzeige des Erlasses des Finanzministeriums vom 7. Mai 1857 — giltig für Dalmatien — über die Befugnisse der Aemter und Behörden zur Anwendung der im Dalmatinischen Zolltarife zugestandenen Zollbefreiungen;

Nr. 95 die Verordnung der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 8. Mai 1857, womit die Allerhöchst bewilligte Ausdehnung der Allerhöchsten Entschließung vom 3ten Februar 1856 in Betreff der Behandlung der Wittwen und Waisen von in der Verwendung gegen die Cholera-Epidemie gestorbenen Aerzten, Wundärzten und Krankenwärtern auch auf derlei Fälle der Typhus-Epidemie bekannt gemacht wird;

Nr. 96 die Inhaltsanzeige des Erlasses des Finanzministeriums vom 12. Mai 1857, giltig für Ungarn, Kroatien und Slavonien, die Serbische Woiwodschaft mit dem Temeser Banate und Siebenbürgen, betreffend die Befreiung des Einkommens von der Einkommensteuer in der dritten Klasse, wenn das gesammte Jahreseinkommen 300 fl. nicht überschreitet.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 3. Juni.

Die Unruhen in **Belgien**, denn leider fanden die schmählichen Auftritte in **Brüssel** auch in andern Städten des Landes, wie in Lüttich und Antwerpen, ein Seitenstück, haben die Regierung zu einer durchgreifenden Maßregel bestimmt, die uns jedoch den Sitz des Uebels und das Mittel zur Heilung an der unrechten Stelle zu suchen scheint. Weil die Einbringung und die Debattirung des Wohlthätigkeitsgesetzes in der Repräsentantenkammer zu bedauerlichen Ausschreitungen von Pöbelrotten Anlaß gegeben, wurde durch ein königliches Decret vom 30. v. M. der Senat wie die Deputirtenkammer auf unbestimmte Zeit vertagt. Die Kammer-Verhandlungen waren allerdings zuletzt mit einer unpassenden Leidenschaftlichkeit geführt worden, es hatte sich in den Debatten eine gereizte Stimmung kundgegeben, welche sich leider auch außerhalb der Kammer verbreitet hat und noch weiter verbreiten konnte, diese Rücksicht aber auch nur sie allein, vermöchte den Entschluß der Regierung zu rechtfertigen; jedoch es scheint, daß der Zweck, dem außerhalb der Kammer zum Ausbruch gekommenen Partei- und Religionshaß die Nahrung zu entziehen, auch noch auf andere Weise zu erzielen war als durch eine Maßregel, welche geradezu als eine Concession an das „souveräne Volk", als ein Verkennen der ihm verfassungsmäßig zustehenden Rechte zu betrachten ist. Das Volk hat seine gesetzlichen Vertreter und irgend ein Recht, neben den noch im Abwägen begriffenen und in der Debatte nach Geltung ringenden Ansichten seiner Mandatare eine eigene Meinung in so unbändiger, roher Weise kundzugeben, kann ihm nicht zugestanden noch weniger aber kann es zugelassen werden, daß es, gegen den obersten Grundsatz eines constitutionellen Staates, einen durch die Majorität seiner Vertreter gefaßten Beschluß zu kritisiren, die Freiheit Andersdenkender zu beschränken und die Ueberzeugungstreue der ehrenhaftesten Männer zu verunglimpfen sich unterfange. Es heißt den ganzen Schwerpunkt des constitutionellen Lebens verrücken, wenn dem „Volk" die gefährliche Ueberzeugung so nahe gelegt wird, daß es blos eines wilden Tobens und einiger Hundert eingeworfener Fensterscheiben bedürfe, um seinen Willen durchzusetzen, oder daß es nur recht toll zu wüthen brauche, um dann um so sicherer, wenn auch nur auf kurze Zeit, ungestraft den Herren zu spielen. Alle Palliativmittel sind von zweifelhaftem Werth und man betritt da eine abschüssige Bahn, auf welcher leicht Fehltritt auf Fehltritt folgt. Man hätte damit beginnen sollen, womit man vielleicht wird enden müssen. Irgend eine Concession, und wäre sie nur als eine Vorsichtsmaßregel zu betrachten, hätte nicht gemacht werden dürfen. Indessen wird von neuen Unruhen nicht berichtet und ist es zuerwarten, daß die Gemüther sich in Folge der getroffenen Regierungsmaßregeln — einstweilen — beruhigen werden. Wie lange diese beschwichtigende Wirkung dauern, wie haltbar dieser Zustand sein werde, muß die Zeit lehren.

Die „Independance belge" ist uns heute nicht zugekommen. Möglich daß sie in ihrem Feuereifer gegen die Klerikalen zu weit ging und den öffentlichen Sicherheitsbehörden endlich doch die Geduld riß. Gestern sagte sie noch ungestraft in einem Leitartikel: „Das Unglück des Landes ist der Triumph der Rechten. So trage sie denn auch ganz die vernichtende Verantwortlichkeit. Dem Lande und dem Auslande sei es kund gethan, daß es bei uns eine anticonstitutionelle, antinationale Partei giebt, bereit dem Ehrgeiz eines gierigen Klerus zulieben, das Mittelalter wieder herzustellen und hinter 1789 zurückzugehen. Diese Partei ist die öffentliche Gefahr; wir überantworten sie der Entrüstung aller guten Bürger."

Die Artikel des Armengesetzes, an die sich vorzüglich die seit Wochen bestrittene Principienfrage knüpft, sind folgende zwei: der eine Art. (71) gewährt unter gewissen Beschränkungen dem Könige die Befugniß, Stiftungen zu erlauben, der andere Art. (78) läßt den Stiftern unbenommen, sich oder andern die Verwaltung ihrer Stiftungen vorzubehalten oder als Specialverwalter, sei es, Glieder ihrer Familie mit erblichen Rechten, oder die jedesmaligen Inhaber gewisser bürgerlicher oder kirchlicher Aemter einzusetzen.

Die Oesterreichische Correspondenz bringt heute folgende Erklärung:

Die „Independance belge", welche in neuerer Zeit sich nicht selten mit abenteuerlichen Gerüchten und Nachrichten mystificiren läßt, enthält in ihrem Blatte vom 29. Mai eine Correspondenz aus Turin, welche als ein gründliches Beispiel sinnreicher Zeitungs-Combination über selbsterfundene Thatsachen — hervorgehoben zu werden verdient.

Die k. k. Regierung habe sich an das k. Cabinet zu Neapel mit dem Ansuchen gewendet, auch seinerseits die diplomatischen Verbindungen mit Sardinien abzubrechen, was aber das „dortige Gouvernement abgelehnt habe." Der Turiner Correspondent geht hierauf in die vorgebrachten Motive des neapolitanischen Hofes zu dieser Ablehnung ein und weiß zuverlässig, daß in Folge dessen „eine große Kälte" zwischen beiden Höfen eingetreten sei, die wohl in einiger Zeit eine ernstere Bedeutung annehmen könnte." Die Redaction der „Independance" beglückwünscht selbst mit altkluger Miene das Neapolitanische Cabinet über die bewiesene „weise Rückhaltung."

Es ist fast überflüssig zu bemerken, daß die ganze Erzählung auf bloßer Erfindung beruht; daß niemals eine Aufforderung oder ein Wunsch in genannter Richtung von Oesterreich an den k. neapolitanischen Hof oder irgend einen andern ergangen ist; daß also die Ablehnung sammt der Motivirung derselben gleichfalls erfunden die Schlußfolgerungen mithin von gleichem Werthe sind.

Vor einigen Tagen hatte eine pariser Correspondenz in einem deutschen Blatte die Abberufung des Herrn v. Moustier angezeigt und auf die neuenburger Frage zurückführen wollen. Die ganze Nachricht, schreibt man der „K. Z." stellte sich bald als unrichtig heraus, und man erfuhr auch den Ursprung des Gerüchts. Ein deutscher Staatsmann, der sich für die Schlichtung des Zwistes interessirte, soll in Paris geäußert haben, der französische Gesandte in Berlin behandle die Frage mit einiger Lauheit. Man hörte aber bald, daß dies auf einem Mißverständniß beruhe, und es lag für Herrn v. Moustier nahe, darauf aufmerksam zu machen, daß ihm während der orientalischen Krisis eine zu lebhafte und zu sehr bemerkbare Thätigkeit hier vielfach vorgeworfen worden. Es sei dies in dem gegenwärtigen Falle, wo es sich um eine preußische Frage handelte, eine Veranlassung für ihn gewesen, sich an das Maß seiner Instructionen zu halten, die er befolgt zu haben glaube. Von diesem allem mag etwas bekannt geworden sein und dem Gerüchte seine Entstehung gegeben haben. Von einer Abberufung war indessen keine Rede.

Für die Stellung Preußens zur Donaufürstenthümer-Frage dürfte ein Artikel der vorletzten Nummer der „Zeit" als maßgebend zu betrachten sein. Es herrscht, sagt das erwähnte Blatt, ein seltsames Mißgeschick über den Verhandlungen in Betreff der Angelegenheiten der Donaufürstenthümer. Als dieselben Gegenstand der Discussion bei den Wiener Conferzen wurden, glaubte man ein so großes Gewicht auf die Beseitigung jedes wieder einmal möglichen russischen Einflusses legen zu müssen, daß man vor Allem die Bestimmungen des Friedens zu Kutschuk Kainardschi aufzuheben sich verpflichtet erachtete, ohne zu bedenken, daß derselbe den Staatsangehörigen der Donaufürstenthümer zugleich wichtige Rechte und Gerechtsame garantire. Fürst Gortschakoff mußte darauf erst aufmerksam machen, und ihm ist zu danken, daß jene nicht vollkommen der Pforte preisgegeben wurden und die christliche Bevölkerung nicht der Willkür der türkischen Herrschaft anheimfiel. Sonst würde man vielleicht in dem Eifer für die Zerstörung russischer Vorrechte, zugleich auch die Rechte der Donaufürstenthümer-Bevölkerung vernichtet haben. Die gegenwärtige Situation bietet kein freundlicheres Bild. Um ferne, noch keineswegs zur Erörterung gekommene und für dieselbe reife Fragen zum Austrag zu bringen, wird das nächste Ziel übersehen. Ob die Donaufürstenthümer zu vereinigen sind, oder getrennt zu verwalten, ob die Regierung zweckmäßiger einem erblichen Fürsten, oder einem für Lebenszeit ernannten Fürsten zu übergeben sei, sind allerdings für das künftige Schicksal der Donaufürstenthümer, so wie für die Nachbarreiche, wichtige Fragen; aber für den Augenblick handelt es sich doch wohl um die Lösung derselben nicht, sondern darum, daß die Commissarien der Mächte, welche den pariser Frieden vereinbarten, den Bestimmungen desselben gemäß, in der Lage sind, sich über den Zustand der Donaufürstenthümer aus eigener Wahrnehmung zu unterrichten. Es kommt darauf an, , daß sie in den Stand gesetzt werden, ein ausreichendes Material für ihr demnächst abzugebendes Votum zu sammeln, und die Pforte dient, unserer Ansicht, ihren Interessen schlecht, wenn sie der Voraussetzung Raum giebt, als ob eine unparteiische, eingehende Prüfung der Zustände der Donaufürstenthümer ihr unbequem wäre. Nach der „B. B. Z." hatte die preußische Regierung sich veranlaßt gesehen, in einer Note an die hohe Pforte auf die Abstellung aller Mißstände zu dringen, die der europäischen Commission ihre Aufgabe, sich über die Zustände der Donaufürstenthümer genau zu unterrichten, nur erschweren können, und bezwecken bei den bevorstehenden Divanswahlen, die wahre Stimmung nicht zum Ausdruck kommen zu lassen.

Die Bevölkerung von Neufchatel ist auf den 21. Juni einberüfen, um sich über die Reform der Cantonal-Verfassung auszusprechen.

Dem „Courier de Paris" wird aus Trebizonde vom 14. Mai geschrieben, daß die ottomanischen Commissäre zur Grenzfeststellung in Asien angekommen waren. Am 13. Mai reisten alle Commissäre nach Erzerum ab, wo sie gegen den 25. eingetroffen sein werden.

♯ **Wien.** Die „Krakauer Zeitung" brachte in Nr. 121 einige Andeutungen über die Stellung, welche Oesterreich in Folge der jüngsten dänischen Note vom 13. v. M. zur Frage der dänisch-deutschen Herzogthümer einnehme. Diese Andeutungen haben seither durch den Inhalt der von hier aus an den diesseitigen diplomatischen Vertreter in Kopenhagen gerichteten Note, welche mittelst Circulardepesche den deutschen Regierungen mitgetheilt wurde, und nun in Blättern veröffentlicht ist, in allem Wesentlichen ihre Bestätigung erhalten. Das Wiener Cabinet acceptirt gerne das Mittel zu einer befriedigenden Lösung, welches von Kopenhagen aus geboten wird, indem man sich dort anheischig macht, den holsteinischen Ständen einen revidirten Entwurf der Verfassung für die besonderen Angelegenheiten des Herzogthums vorzulegen, und zu diesem Ende die Stände zu einer außerordentlichen Sizzung im August d. J. einzuberufen. Es hält sich jedoch

Feuilleton.

Bielany.

= „Pfingsten, das herrliche Fest ist erschienen", ruft Alt und Jung, Hoch und Nieder in Krakau und Alles eilt am Pfingstsonntagsmorgen zu Fuß, zu Wagen und vereinzelt auch zu Roß hinaus durch die Vorstadt Zwierzyniec, wo schon vor dem Linienschranken in langen Reihen Hunderte der mit Laub geschmückten hierländigen langen, sechs- und achtsitzigen Bauernwagen warten, um alle Die aufzunehmen, die es vorziehen, den heutigen Weg statt zu Fuße zu Wagen zu machen. Wir sehen, wie sich dort ein Wagen nach dem andern mit Männlein und Fräulein und großen gewichtigen Eßkörben füllt und gleich davon eilt gegen Westen zu, während Hunderte und abermals Hunderte von festlich geschmückten Städtern und Landbewohnern, die Letzteren in ihren kleidsamen und lustigen rothweisblauen Krakuser Trachten, desselben Weges dahin wandeln. Ueberall heitere, fröhliche Gesichter, muntere Lebensfülle. Auch wir besteigen einen solchen Bauernwagen und fahren in lustiger Gesellschaft lustig davon.

Gleich hinter der Stadt sehen wir zu unserer Rechten einen Höhenzug, der in der Vorstadt Zwierzyniec, so benannt nach dem ehemals hier belegenen königl. Thiergarten, dort, wo das Kloster der Norbertinerinen hart am Weichselufer liegt, anzuschwellen beginnt, in allmäligem viertelmeilenlangem Aufsteigen nach Westen hin zur ersten Bergspitze sich erhebt, die, der Bronisława-Berg genannt, den Kosciuszko-Hügel trägt, und dann in immer höher aufklimmenden wellenförmigen Bergkuppen sich fortzieht, bis er endlich im Bielaner Berge die höchste Erhebung erreicht, und dann sich plötzlich nach Norden in spitzem Winkel abfallend endet.

Längs des Fußes der ganzen, mit schönem üppigem Laub- und Nadelwald bedeckten Jurakalkkette treibt der Weichselstrom in anmuthigen Windungen seine meist in grüner Farbe blinkenden Wellen. Zwischen der Weichsel und der Bergkette aber zieht sich am Fuße der letzteren unsere Fahrstraße hin, bei jeder Wendung und Krümmung neue Aussichten auf die reizende Gegend bietend. Sind wir auf derselben hinter die letzten Häuser der Vorstadt Zwierzyniec gelangt, und haben wir den Bronisława-Berg mit dem Kosciuszko-Hügel hinter uns, so blicken uns schon zwei Thürme hoch von der Spitze des Bielanerberges entgegen. Wir fahren vorbei an dem Dorfe Przegorzały; es wird die Fläche zwischen der Bergkette und der Straße auf der einen und dieser und dem Flusse auf der andern Seite immer enger, die Gegend zur rechten Hand wird wilder, die Felsen schießen jäher empor, bis wir mit der letzten Wendung um die letzte vorspringende Höhe herum gerade vor uns in nächster Nähe den Bielaner Berg erblicken, einen der reiz- und anmuthvollsten Puncte der herrlichen Landschaft um Krakau.

Steil und schroff steigt unmittelbar der Berg der Weichsel in die Höhe, so daß man auf großen Umwegen in Schlangenwindungen, da und dort auf nacktem Fußboden hinauffahren muß. Wir aber verlassen hier unten vor dem zweiten Wirthshause den Wagen, um den noch steileren, aber viel lieblicheren und genußreicheren Pfad mitten durch den Wald bergauf einzuschlagen. Mit Muße können wir nun, während wir langsam hinaufschreiten und rechts und links heitere Gruppen voreilend an uns vorüberziehen, auf unsere Umgebung blicken. Die Seite des Berges, der zu seinen Füßen führenden Straße zugewendet, ist in dichtes Baumgrün gehüllt, und da gerade hier der Höhenzug in nach oben zurücktretendem Rundbogen einen amphitheatralischen Halbkreis bildet, so ist's, als ob man ein herrlich grünes Riesentheater vor sich hätte. Oben auf des Berges Spitze sehen wir mitten aus dem Walde heraus und weit in das Land hinein die uns schon bekannten zwei Thürme blinken, das Ziel unserer Wanderung. Sie gehören der Kirche des Klosters an, das da oben mitten in der reizenden Wildniß auferbaut wurde, und wohin heute die Einwohner von Krakau und allen umgebenden Dörfern massenweis strömen, denn wir haben Pfingsten und es wird da oben das Ablaßfest gefeiert.

Den Berg, der für uns der Bielaner heißt, und auch so, weil er zum Dorfe Bielany gehört, vom Volke benannt wird, führen Schriften und Urkunden vergangener Jahrhunderte als silbernen an. Durch diesen Namen wollten alte Chronikenschreiber den Preis in Erinnerung erhalten, um den die Höhe für den Camaldulenser Orden, so genannt von dem Orte ihrer ersten Ansiedlung Camaldoli bei Arezzo in den Apeninnen, erworben wurde. Mikołaj Wolski, der Krongroßmarschall, war während seines Aufenthaltes in Italien um das Jahr 1600 Zeuge des andächtigen Lebens der in der Nähe von Perugia in der Einöde vom Kronenberg (monte Corona) wohnenden Brüder und faßte den Entschluß, die Zahl der Klöster in Krakau zu vermehren durch diesen Orden, der einer der ersten war, welcher in Polen das Licht des Glaubens und der christlichen Lehre verbreitet hatte; denn schon zu der Zeit, da Bolesław der Kühne nach Italien und Frankreich um Priester gesendet, hatte der h. Romual, der Begründer des Camaldulenserordens, dieselben auf Kaiser Otto III. Fürbitte im Jahre 1010 nach Polen geschickt, wo sie in jener Wüste, auf welcher jetzt die Krakauer Vorstadt Kazimirz steht, angesiedelt waren. **Wolski** erkannte als den passendsten Ort für das neu zu erbauende Camaldulenser-Kloster den Bielaner Berg, damals Eigenthum des Wojniczer Kastellans Sebastian **Lubomirski**. Da aber dieser denselben nicht abtreten wollte, veranstaltete **Wolski** über

das Urtheil darüber offen, ob das Mittel den Zweck erreichen werde. Dieser Zweck ist: Aufrechthaltung der historischen Rechte der Herzogthümer und Wahrung der Interessen Deutschlands, also speziell formulirt: Herstellung solcher organischen Einrichtungen, in Folge deren die Herzogthümer einerseits in ihren besonderen Angelegenheiten vom Druck des dänischen Einflusses frei und innerhalb ihrer Gerechtsame autonom werden, anderseits in gemeinschaftlichen (deutsch-dänischen) Angelegenheiten von der bis nun bestehenden Unzukömmlichkeit gewahrt sind, daß sie ihrer Zahl nach von einer dänischen Majorität nothwendig überstimmt werden müssen. Das ist der Kern des Ansinnens der deutschen Großmächte; abzuwarten ist, ob der versprochene revidirte Entwurf der Verfassung für die besonderen Angelegenheiten diesem Bedürfnisse abhilft, ob und wie er verwirklicht wird, und ob die allfälligen berechtigten Aeußerungen der Stände über den Entwurf Würdigung finden, ferner ob in Betreff der gemeinschaftlichen Angelegenheiten Vorkehrungen geschehen werden, durch welchen der Rechtsschutz der Herzogthümer vor Uebergriffen der dänischen Majorität gewahrt wird. Allein es wird ohne Zweifel nicht nur darauf ankommen, daß die Herzogthümer autonom seien in eigener Sache, sondern daß sie auch darüber gehört werden, was grundgesetzlich als besondere, was als gemeinschaftliche Angelegenheit in Zukunft soll betrachtet werden, weil widrigens, wenn dies von dänischer Seite allein entschieden würde, die gemachte Concession illusorisch wäre. Man hat hier Grund zu glauben, daß in allen diesen Puncten die Anschauungen an maßgebender Stelle z. B. Berlin mit den diesseitigen Hand in Hand gehen und diese Uebereinstimmung dürfte wohl demnächst auch ihren äußerlichen Ausdruck finden. Wenn endlich in der dänischen Note nur von Holstein und nicht von Lauenburg die Rede ist, so ist man hier gerne geneigt, diesen Mangel als einen formellen und unabsichtlichen anzunehmen, der keineswegs zu dem Schluße berechtige, daß die d. dänische Regierung nicht geneigt sei, auch rücksichtlich des Herzogthums Lauenburg den Wünschen der deutschen Großmächte gerecht zu werden.

v.-R. **Pest**, 1. Juni. [Empfang Ihrer Majestäten in Gyula und Großwardein.] Ich gebe Ihnen heute einen Rückblick auf die letzten Einzelnheiten der leider in so trauriger Weise unterbrochenen Kaiserfahrt. Nachdem Ihre Majestäten am 25. v. M. früh um 7 Uhr die Stadt Szegedin verlassen hatten, schifften sich Allerhöchstdieselben auf der kaiserlichen Dampfjacht „Adler," auf der, wie bewußt, die Strecke von Wien noch Ofen-Pest zurückgelegt worden war, ein, um sich auf der Theiß, stromaufwärts bis nach Körtvélyes zu begeben. Hier bestiegen Ihre Majestäten die schon bereitstehenden Reisewagen und setzten begleitet von zahlreichen berittenen Banderien des Csongrader Bezirkes die Fahrt nach Hódmező-Vásárhely fort. Dort waren zu Allerhöchstihrem Empfange vier Triumphbogen und ein höchstgeschmackvoll geschmücktes Zelt errichtet, unter welchem, während die Pferde umgespannt wurden, Ihre Majestäten die ehrerbietigsten Begrüßungen der Civil- und Communalbehörden entgegen, sowie die für Allerhöchstsie bestimmten Geschenke anzunehmen geruhten. Diese letzteren bestanden aus einem Bouquet von lebenden Blumen in einem schönen goldenen Blnmenhalter, und aus einem in Silber gefaßtem Festgedicht. — In der Nähe von Oroshoza, allwo das Bekes-Csanader Komitat und das Großwardeiner Verwaltungsgebiet beginnt, war ein mit Fahnen gezierter Obelisk errichtet. Hier erwartete Ihre Majestäten das zahlreichste Banderium, daß bis jetzt die Ehre hatte, Allerhöchstdieselben geleiten zu dürfen. Es bestand dasselbe mindestens aus 10,000 Pferden und kann rechtwohl mit einer Armee von Reitern verglichen werden. In Kigyós, wo die gräflich Wengheim'sche Herrschaft alles aufgeboten hatte, um den Empfang recht feierlich zu machen, wurde von der achtjährigen Gräfin Christine Wengheim Ihrer Majestät der Kaiserin ein Festgedicht nebst einem schönen Blumenstrauß in einem silbernen Körbchen dargebracht. In Gyula geruhten Ihre Majestäten unter dem Geläute aller Glocken durch die Hauptstraße, wo die Schuljugend und die Vorstände der Stadt und des Comitates zum Empfange aufgestellt waren, Allerhöchstihren Einzug zu nehmen und das Absteigequartier im Schloße des Grafen Josef Wengheim zu wählen. Auf der Schloßtreppe erwarteten Ihre Majestäten weißgekleidete Mädchen, während eine aus den Söhnen der angesehnsten Familien des Comitates gebildete Ehrenwache den Dienst vor dem Schloße während des ganzen Aufenthaltes JJ. MM. in Gyula, versah. Die Abreise von Gyula erfolgte am 26. v. M. früh 8 Uhr. Auf der Weiterfahrt nach Großwardein besichtigte Se. Majestät der Kaiser noch die Arbeiten an dem Körös-Canale und geruhte nach genauer Prüfung aller Details seine völlige Zufriedenheit mit denselben auszusprechen. An der Grenze des Südbiharer Comitates wurden wiederum Ihre Majestäten von den Spitzen der Behörden und zahlreichen Deputationen, sowie Banderien berittener Mannschaft erwartet und vom Bischof Fogarassy durch eine angemessene Ansprache begrüßt. Als Se. Majestät der Kaiser darauf in ungarischer Sprache zu erwidern geruhte, ertönte die Gegend von nimmer enden wollenden Eljens. Gegen 3 Uhr Mittags war der kaiserliche Reisezug endlich an der Grenze des Großwardeiner Stadtgebietes angelangt, wo an einem reichverzierten Triumphbogen unzählbare Volksmassen der Ankunft Ihrer Majestäten harrten. Im Namen der Gemeinde legte der Bürgermeister die Huldigung der Stadt Großwardein Ihren Majestäten zu Füßen. Berittene Bürger der Städte Großwardein, Arad und Szathmár begleiteten den Zug bis zum Allerhöchsten Absteigequartier. Das adelige Banderium des Szathmarer Comitats zeichnete sich besonders durch äußerst vollkommene und kostspielige Adjustirung und die ausnehmend schönen Pferde aus. Ihre Majestäten hielten Allerhöchstihren Einzug in Großwardein durch die große deutsche Straße. Die Geistlichkeit, die Militär- und Civil-Autoritäten erwarteten Ihre Majestäten am erzbischöflichen Palaste, dem Allerhöchsten Absteigequartier. Nachdem hierauf Ihre Majestäten gleich nach Allerhöchstihrer Ankunft sich in die römisch-kathol. Kathedrale verfügt hatten, zogen Allerhöchstdieseben sich in Ihre Gemächer zurück und erst um 3 Uhr begannen die Vorstellungen der Behörden, Corporationen, Deputationen rc. Der Bischof Szanisslό begrüßte Ihre Majestäten im Namen der Gesammtbevölkerung. Um 6 Uhr war großes Hofdiner; Abends die Stadt festlich erleuchtet. Durch besonders geschmackvolle Illumination zeichnete sich unter Anderen das Rathhaus, das Palais des gr.-kathol. Bischofs, das Casino und die Körösbrücke aus. Regnerisches Wetter verhinderte am 27. die beabsichtigte Truppenschau. Dagegen wurde um 9 Uhr in Gegenwart Ihrer Majestäten der Grundstein zum Bahnhofe der Theißbahn gelegt. Später besichtigte Seine Majestät die griechisch-katholische Kathedralkirche, das Kastell, die Statthalterei-Abtheilung, das Oberlandesgericht, die Finanzlandes-Direction, die Gefängnisse, das Comitats- und Militär-Spital. Ihre Majestät die Kaiserin dagegen beglückte mit Allerhöchstihrer Gegenwart das Kloster der Ursuliner, die Crêche und die Kinderbewahranstalt. Um 2 Uhr Nachmittags ertheilte Se. Majestät viele Audienzen. Hierauf besuchten JJ. MM. gegen 4 Uhr, gefolgt von einer glänzenden Suite, das Volksfest, wo Allerhöchstdieselben länger zu verweilen und Alles genau zu besichtigen geruhten. Abends veranstaltete die Gemeine in den Sälen des Stadthauses einen glänzen Ball, welchen Ihre Majestäten gefolgt vom Herrn Erzherzog General-Gouverneur gleichfalls mit Allerhöchstihrer Gegenwart zu beehren geruhten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. Juni. Heute Abends 9 Uhr trifft das Detachement der deutschen Arcieren-Garde mit dem Leichname der Erzherzogin Sophie von Ofen hier ein. Unmittelbar darauf folgt die stille Beisetzung in der Gruft der P. P. Kapuziner.

Seit einigen Tagen erregt ein im großen Saal der k. k. Akademie der bildenden Künste zur Besichtigung ausgestelltes historisches Gemälde vom Professor Karl Wurzinger ein wahrhaft seltenes Interesse. Das meisterhaft componirte und ausgeführte Bild stellt jene denkwürdige Episode aus den Regierungsjahren Ferdinands II. dar, wo dieser Monarch, gedrängt von einer Deputation der niederösterreichischen Stände um einen zn Gunsten des freien religiösen Cultus verlangten kaiserlichen Freibrief zu unterzeichnen, durch das unverhoffte Erscheinen des k. k. Kürassierregiments Dampierre (nachher Latour), welches, von Krems herabkommend, sich im innern Burghof aufgestellt hatte, aus der peinlichen Lage befreit wird. Bekanntlich erhielt jenes Regiment zum ewigen Andenken und für immerwährende Zeiten das Vorrecht jedesmal durch die kaiserliche Hofburg ziehen zu dürfen. Dieses interessante historische Bild ist nun auf Anordnung Sr. Maj. des Kaisers um den Preis von 18,000 fl. angekauft worden, und wird im k. k. Belvedere aufgestellt werden.

Gutem Vernehmen nach wird des Königs v. Preußen Majestät am 8. Juni in Marienbad eintreffen und daselbst bis 21. Juli verweilen. — Die Kaiserin Mutter v. Rußland wird am 24. Juli in Berlin eintreffen.

Preußen.

Die letzte Nummer der Posener Zeitung enthält eine von der königl. Regierung erlassene Bekanntmachung, in welcher die Amtsblatt-Verordnung vom 2. November 1848, durch welche damals das öffentliche Tragen von Abzeichen in Bändern, Kokarden oder dergleichen in andern, als den preußischen Landesfarben, sowie das unbefugte Aufstecken von Fahnen und Flaggen, das Errichten von Freiheitsbäumen und dergleichen Aufruhrzeichen verboten wurde, noch als in Kraft bestehend mit der Erklärung in Erinnerung gebracht wird, daß dieses Verbot gegen alle Abzeichen in andern, als den preußischen Landesfarben (schwarz und weiß) gerichtet sei und eine Uebertretung nach §. 93 des Strafgesetzbuches Nr. 1 und 2 werde bestraft werden. Die Redaction der Zeitung bemerkt dazu, daß, so viel bekannt, keine besonderen Fälle zu dieser Erinnerung Veranlassung gegeben. Die Berl. B. Z. glaubt nun nicht zu irren, wenn sie die Veranlassung zu der Erneuerung des Verbots in einem kleinen Conflicte des Oberpräsidiums mit den Schülern des Posener königl. Marien-Gymnasiums sucht. Es besteht in Posen nämlich die alte Sitte, daß jeder Schule im Monat Mai ein freier Tag bewilligt wird, um in corpore, unter Begleitung der Lehrer, einen Auszug nach irgend einem anmuthigen Orte der Umgegend zu machen. Bei diesen Auszügen waren früher Fahnen von allen möglichen Farben, ohne irgend eine politische Absicht, im Gebrauch, in neuester Zeit hat man jedoch darauf hingewirkt, daß nur die preußischen Farben getragen werden und namentlich die Provinzialfarben ausgeschlossen bleiben. Eine solche Maienlust sollten auch die Schüler des Marien-Gymnasiums am 26. v. M. genießen, und diese waren mit den Vorbereitungen beschäftigt, als von dem Oberpräsidium angeordnet wurde, daß eine Fahne mit dem preußischen Wappenadler angefertigt und dem Zuge der Schüler vorgetragen werde. Obgleich der Director und die Lehrer den dringenden Wunsch wiederholt aussprachen, daß man die Schüler, welche mit ganz geringer Ausnahme der polnischen Nationalität angehören, nicht zu einer politischen Demonstration benutzen möge, so wurde dennoch der Befehl nur strenger wiederholt. Die Schüler hielten Versammlungen, um zu berathen, auf welche Weise sie sich, ohne renitent zu erscheinen und deshalb von der Schule entfernt zu werden, von dieser Maienlust ausschließen könnten. So traf endlich der Geh. Ober-Reg.-Rath Dr. Brüggemann zur Inspicirung der hiesigen höheren Bildungsanstalten ein, dem die Sachlage vorgetragen wurde, und seine Vermittelung bewirkte darauf die Zurücknahme der Anordnung, doch wurde als Strafe für die Schule der ganze Maiengang verboten.

Frankreich.

Paris, 29. Mai. Der heutige Moniteur enthält eine Depesche des Marschalls Randon aus Algier vom 26. Mai, worin er dem Kriegs-Minister anzeigt, die Expeditions-Truppen hätten am 24. Mai ein glänzendes Gefecht gegen die Beni-Raten bestanden, deren Positionen sämmtlich genommen worden. Die Vorposten stehen an der Gränze von Kabylien. Die Verluste der Franzosen waren sehr unbedeutend.

Aus dem Briefe eines bei der africanischen Armee dienenden Officiers, der aus dem Lager Beni Raten in Großkabylien vom 11. Mai datirt ist, lassen sich die Schwierigkeiten dies Kampfes ermessen. Am 15ten April, heißt es in diesem Briefe, marschirten wir von Bona aus und legten bis hieher 130 Stunden zurück. Unterwegs hatten wir so viele Hindernisse zu übersteigen, daß wir erst am 10. Mai hier anlangten. Die meisten Schwierigkeiten auf dem Marsche verursachte das veränderliche Wetter; am 30. April lag im Bibusthal noch so viel Schnee und Eis, daß man kaum durchkommen konnte; heute, den 11. Mai, haben wir 30 Grad im Schatten. Obgleich dieser Temperaturwechsel sehr ungesund ist, ist der Gesundheitszustand der Truppen vortrefflich und wird hoffentlich so bleiben. Vor unserm Lager aus können wir den Feind an den Verschanzungen seiner Stellungen arbeiten sehen. Die Kabylen sind ein tapferes, kräftiges Volk, das treu an seinen Sitten und seinem Glauben hängt, Seine Institutionen, welche demokratischer Form sind, blieben sich seit dem vierten Jahrhundert gleich. Die Kabylen sind entschlossen, sich auf Leben und Tod gegen uns zu wehren, was schon daraus hervorgeht, daß sie immer neue Vertheidigungsanstalten errichten. Tag und Nacht arbeiten sie an der Befestigung ihrer Lager und werfen bis zum Gipfel des Gebirges stufenförmige Schanzen von Steinen auf. In den Thälern liegen große Dörfer, in denen jedes Haus eine Festung bildet, die man eine nach der andern wird nehmen müssen. Diese Dörfer liegen terassenförmig der Art, daß immer das vordere durch das hintere gedeckt wird. Wir können uns also auf einen tüchtigen Kampf gefaßt machen, haben aber Vertrauen und Hoffnung. Wie es heißt, wird der Angriff morgen oder übermorgen beginnen."

In den letzten Sitzungen des gesetzgebenden Körpers hatte eine ungewöhnliche Aufregung geherrscht. Es handelte sich um den Gesetzentwurf wegen des Bank-Privilegiums. Die Commission hatte durch eine Majorität von vier gegen zwei Stimmen Verwerfung des Entwurfes beschlossen. Da nun der bisherige Berichterstatter der Minorität anheimgefallen, so war ein neuer ernannt worden. Die Commission bestand aus sieben Mitgliedern, von denen der zum Präsidenten ernannte Herr Louvet krank geworden war, und also den ersten Sitzungen nicht hatte beiwohnen können. An seine Stelle trat Herr Ouvrard; Dumiral war zum Berichterstatter erwählt worden. Diese Commission sprach sich sofort einstimmig für die Nothwendigkeit bedeutender Veränderungen im Entwurfe aus; die Amendements wurden zahlreich und wichtig; die Vernehmung bedeutender Finanzmänner, wie der beiden Herren Pereire, James v. Rothschild und Anderer, gab den Arbeiten noch größere Bedeutung. Drei Mitglieder Devinck, Dumiral und Busson, wurden beauftragt, die vorgeschlagenen Abänderungen vor dem Staatsrathe zu vertreten. Zahlreiche Conferenzen erfolgten, ohne daß Einigund erzielt wurde. Da faßte vorgestern die Majorität der Commission den Entschluß, die Verwerfung des ganzen Gesetzentwurfes vor dem gesetzgebenden Körper zu beantragen. Da Dumiral und Busson die Minorität bildeten, so wurde Devinck zum Berichterstatter ernannt, nachdem er sich verpflichtet hatte, schon am 26. Morgen seinen Bericht bereit zu haben. So stand die Sache am 24. Abends. Der Kaiser hatte in den Tuilerien Empfang; er redete Herrn Devinck an, und hatte eine lange Unterredung mit demselben, worauf der Kaiser bemerkte, er wünsche eine Verständigung zwischen Ausschuß und Staatsrath, und werde mit dem Finanz-Minister reden. Sofort wurde dieser berufen; mehrere Mitglieder des Staatsrathes wurden hinzugezogen, und es kam in den Salons der Tuilerieen zu einer neuen Wendung. Von 9 Uhr bis nach 3 Uhr Nachmittags fanden Tags darauf Berathungen zwischen der Commission und Mitgliedern des Staatsrathes Statt; der letztere machte Concessionen, er nahm unter Anderem den gestellten Verbesserungsvorschlag wegen Verwendung des Gewinnes über eine gewisse Summe hinaus an. Um 4 Uhr war die Sache fertig, und Hr. Devinck legte [wie neulich in unserer telegraphischen Depesche bereits mitgetheilt] seinen Bericht, dessen Wortlaut die Commission gutgeheißen, auf den Tisch der gesetzgebenden Versammlung. Die Majorität hatte nach diesem Zwischenfalle ihren Beschluß geändert: sie beantragt Annahme des Gesetzentwurfes. Das Gesetz wird jetzt zwar nicht so, wie die Gegner des Entwurfes wünschten, aber es sind doch schließlich mehrere der ärgsten Uebelstände beseitigt worden, und die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers konnten ihr Ja nun mit freierem Muthe ertheilen.

Die Verbesserungs-Artikel, welche die Commission mit Uebereinstimmung des Staatsrathes an dem Projecte angebracht hat, finden sich am Ende des Berichtes folgender Maßen zusammengefaßt: „Wir haben Ihnen meine Herren, Bericht über die Arbeiten der Commission abgestattet. Wenn wir sie zusammenfassen, so finden wir, daß zahlreiche Modificationen zu dem Projecte vorgenommen worden sind. Die erste betrifft

---

den Rath der Gemahlin des Ersteren Anna aus dem Hause Branicki, ein Festessen bei welchem das Gespräch auf das zu errichtende Kloster gebracht wurde. Der anwesende Bischof Bernhard Maciejowski und der Fürst Georg Zbaraski erklärten sich sogleich bereit, irgend einen Ort in ihren Gütern hiezu herzugeben. Das Beispiel regte Lubomirski an nunmehr aus eigenem Antriebe den Bielaner Berg anzubieten, wofür Wolski, sein Opfer reich entschädigend, ihm eine große Anzahl silberner Eßgeschirre entgegenschenkte, von welchen der Berg eine Zeitlang den Namen des silbernen trug. Aber Lubomirski in Großmuth nicht zurückbleibend gab zum Eigenthum dem Kloster das Dorf Bielany, das bis auf den heutigen Tag im Besitze desselben sich befindet.

Auf diesen Berg baute nun Wolski das Kloster und die Kirche die den Namen „Zur Himmelfahrt Maria's" führt, und die gegen 500,000 fl. pol. damaligen Geldes kostete. Aber da oben mußte vorerst Raum für den Bau geschaffen, der Gipfel des Berges abgetragen und gebreitet und, wie wir noch jetzt sehen, von der Südseite her mit großen Kosten vier Stock hohe Terrassen aufgeführt werden. Es sah auch Wolski, ungeachtet er noch 20 Jahre lebte, nicht mehr die Vollendung dieses vom königlichen Baumeister Johann Succatori geleiteten Werkes, das erst mit dem von ihm vermachten beträchtlichen Legate ausgeführt und am 14. September 1642 eingeweiht wurde.

Als wir so bergauf durch den Wald mitten zwischen den herrlichen Eichen-, Ahorn- und Kieferbäumen und den niedrigen Wachholdergesträuchen wandelten und uns die mit eigenthümlichem Harzduft geschwängerte Luft frisch entgegenwehte, da wehte auch frisches Leben durch unsere Seele, und im übersprudelnden Lebensmuth ging's lustig und lachend weiter, rasch war die steilste Strecke der Bergkuppe erklommen, und da standen wir oben, wir wußten selbst nicht wie, hoch oben über der weiten sonnigen Ebene, unmittelbar unter den Klostermauern, auf einem kegelförmig aufgeschnittenen Haufen von Steinen, dessen Höhe uns als Belvedere diente, von dem aus wir eine der prachtvollsten Aussichten genossen. Da übersahen wir mit einem Blick den steil abfallenden waldigen Abhang, weiter die ausgebreiteten saftgrünen Felder und Matten, durch die sich wie ein Silberband die schöne Weichsel schlingt; links vor uns sehen wir das liebe Krakau mit seinem Alles überragenden Schlosse, seinen vielen alten Thürmen und Ziegeldächern, wovon das die Harmonie der Landschaft störende Roth längst in braungraue Färbung übergegangen; zu unserer Rechten sahen wir Smierdząnca, Liszki und viele andere zerstreute Dörfer bis gegen die Meihower Felsen zu; vor uns endlich lag das Dorf Bielany und weiter jenseits der Weichsel die Ruinen der Abtei Tyniec und wieder schöne und große Dörfer und Matten und Felder und Wälder, und aus weiter nebliger Ferne sah uns das dreimal übereinander sich thürmende Karpathengebirge so wunderlich an, und mitten in der Fülle des Daseinsglückes regte es sich und zog es wie neue Sehnsucht nach jenen Höhen.

Doch bald ermannten wir uns, umkreisten die Klostermauer und gingen dem Menschenstrome wieder uns anschließend an singenden und näselnden Bettlern vorbei durch die Klosterpforte und den ersten Klosterhof der schönen Kirche zu.

Dieses im römischen Renaissancestyle erbaute Gotteshaus ist von bedeutender Größe; sein Inneres faßt nebst dem weißgetünchten Mittelraum acht Kapellen die mit schwarzem im Krakauer Gebiete, in Dębnik gehauenem Marmor ausgelegt sind, und gar eigenthümlich mit den weißen Wänden und Wölbungen des Hauptbaues contrastiren. Schöne Gemälde von Venantium, Rafael Delpaci und dem Krakauer Maler Stachowicz finden wir auf den Wänden derselben. Auf einer der zu beiden Seiten des Hauptaltars führenden schwarzen Marmortreppen, umfaßt mit gleichen Balustraden, stiegen wir hinab in die Katakomben des Klosters, in welchen die Höhlungen, die bereits Todte bergen, vermauert sind. Die Außenfläche derselben sagt uns nichts weiter als den Namen, das Geburts-, Einweihungs- und Todesjahr des Verstorbenen. In diesen Gräbern liegen auch die Gebeine des i. J. 1630 verblichenen M. Wolski.

Hinter der Kirche befinden sich in zwei Reihen die kleinen Häuschen der Mönche, wovon jedes mit einem Garten umgeben ist. Jedes Haus ist der Mitte nach durch ein Vorhaus getheilt, auf der einen Seite desselben befindet sich ein Zimmer, das ein Bett, einen Tisch und einen Sessel enthält, auf der andern eine kleine Kapelle und eine Geräthkammer. Und um das Alles ist immer die tiefste Stille gelagert, die heute gar seltsam gegen das geschäftige Treiben außerhalb des Klosters absticht.

Und auch manche historische Erinnerungen weckt diese stille Stätte. Hier war es, wohin im Jahre 1655 der König Johann Kasimirz auf seiner Flucht nach Oppeln in Schlesien gerade in dem Augenblicke weilte, als Stephan Czarniecki, bei der Annäherung des schwedischen Heeres unter König Karl Gustav, die Vorstädte Krakau's anzünden ließ. Aus den Fenstern des Gastzimmers im Kloster sah der unglückliche König dem die ganze Umgegend weithin erleuchtenden Brande mit schwerem, schmerzlich bewegtem Herzen zu. Und bald darauf rächte sich der Feind für die dem König bezeugte Gastfreundschaft, er übergab seinen Soldaten Kirche und Kloster zur Beute und die Mönche flüchteten vor ihm in die Verbannung und kehrten nicht eher zurück, als bis der Friede geschlossen wurde und der König Kasimirz ungestört auf dem Throne saß. Kaum waren wieder 28 Jahre verflossen und welch' ganz andere Ereignisse hatten diese Mauern zu Zeugen! An Stelle des flüchtigen Königs war diesmal hier einer eingetreten, der zum Siege ausgezogen wider die Feinde des christlichen Glaubens gen Wien.

nur die Form der Redaction, in so fern sie die Renten berührt, die auf die Bank übertragen werden sollen. Die zweite betrifft den Preis dieser Renten, der nicht mehr voraus bestimmt, sondern nach dem Mittel-Course des Monats berechnet werden wird, welcher der Einzahlung vorausgeht, ohne daß er jedoch je unter 75 Fr. sein kann. Die dritte hat den Zweck, die Befähigung, bei gewissen Gelegenheiten eine Commission zu erheben, durch die Erhöhung des Zinsfußes zu ersetzen. Die vierte bezweckt, das Resultat, das diese Erhöhung des Zinsfußes liefern kann, für den Geschäfts-Fond und zur Vermehrung desselben zu verwenden. Die fünfte ermächtigt zur Ausgabe von Bankscheinen zu 50 Franken. Die sechste nöthigt die Bank, binnen zehn Jahren ein Succursal in jedem der Departements zu errichten, wo keines bestehen wird. Die siebente setzt die Zinsen für die laufende Rechnung des Staatsschatzes auf 3 Procent harab. Ein Verbesserungs-Artikel, auf welchen die Commission große Wichtigkeit legt, wurde vom Staatsrathe verworfen. Es ist derjenige, welcher der Regierung die Befugniß geben sollte, die Concession nach einer Periode von zwanzig Jahren zu modificiren. Die Majorität der Commission hat in dieser Beziehung ihre Meinung nicht geändert; sie bewahrt die feste Ueberzeugung, deß die Regierung Unrecht hatte, sich dieses Mittel der Vorsicht nicht vorzubehalten. Das neue Project wie es vom gesetzgebenden Körper angenommen wurde lautet jetzt, wie folgt:

Art. 1. Das der Bank durch das Gesetz vom 24. Germinal, vom 22. April 1806 und 30. Juni 1840 übertragene Privilegium, dessen Dauer am 31. December 1857 beendet ist, wird auf dreißig Jahre verlängert werden, und erst am 31. December 1897 aufhören. Art. 2. Das Capital der Bank, heute von 91,250 Actien — jede Actie von einem Nominalwerth von 1000 Franken —, dsn Reserve-Fonds nicht mit einbegriffen, repräsentirt sein. Art. 3. Die 91,250 neuen Actien werden ausschließlich den Eigenthümern der 91,250 bestehenden Actien zugetheilt werden, welche den Preis derselben mit 1100 Franken per Actie an die Cassen der Bank bezahlen müssen, und zwar vierteljährlich und binnen einem Jahre spätestens nach der Veröffentlichung des gegenwärtigen Gesetzes. Die Zeit der ersten Einzahlung und die Bedingungen, unter welchen die Actionäre die Zahlungen im Voraus machen können, werden durch einen Beschluß der Bank festgestellt werden. Art. 4. Das Product dieser neuen Actien wird bis zum Betrage von 91,250,000 Fr. zur Bildung des durch den Artikel 2 festgesetzten Capitals verwandt werden, und der Rest für die Vermehrung des gegenwärtig bestehenden Reserve-Fonds. Art. 5. Von dem Product der genannten Actien werden im Laufe des Jahres 1859 und zu den Zeitpuncten, über welche sich der Finanz-Minister und die Bank zu einigen haben, 100 Mill. an den Staatsschatz bezahlt werden. Diesn Summe wird zur Verringerung der schwebenden Schuld verwendet werden. Der Finanz-Minister ist ermächtigt, in das Staats-Schulden-Buch die für die Verwendung der genannten Summe von Hundert Millionen nothwendigen Renten einschreiben zu lassen. Ein Amortisations-Fonds des hundertsten Theiles der genannten Renten wird der Amortissements-Casse hinzugefügt werden. Die Renten werden auch der Bank von Frankreich zum Mittelcourse des Monats übertragen werden, der jeder Einzahlung vorausgeht, ohne daß jedoch dieser Preis unter 7 Fr. sein kann. Art. 6 enthält mehrere Bestimmungen über die Art und Weise, wie die Renten der Amortissements-Casse in Folge der Creirung der neuen Renten gestrichen werden sollen. Art. 7 ertheilt der Bank die Facultät, auch auf die Obligationen der Gesellschaft des Crédit foncier Vorschüsse zu machen. 8) Die Bank von Frankreich wird, wenn es die Umstände erheischen, den Zinsfuß ihres Disconto's und das Interesse ihrer Vorschüsse auch über 6 pCt. erhöhen können. Der Nutzen, der für die Bank daraus entspringt, wird von den jährlich zu vertheilenden Summen abgezogen und zum Gesellschafts-Fonds hinzugefügt werden. 9) Die Bank von Frankreich erhält die Facultät, den geringsten Abschnitt ihrer Scheine auf 50 Franken herabzusetzen. 10) Zehn Jahre nach der Veröffentlichung des gegenwärtigen Gesetzes wird die Regierung von der Bank verlangen können, daß sie ein Succursal in allen Departements errichtet, wo keines besteht. 11) Die Interessen, welche dem Staatsschatze in Folge seiner laufenden Rechnung bezahlt werden, werden nach dem Zinsfuße, den die Bank für den Disconto des Handelspapiers feststellt, geregelt werden, ohne daß sie jedoch 3 pCt. übersteigen können. 12) Ein Verwaltungs-Reglement wird bezüglich der zahlungsunfähigen und der mit ihren Einzahlungen rückständigen Actionäre die zur Ausführung dieses Gesetzes nothwendigen Maßregeln enthalten.

Einer Correspondenz des „Univers" aus **Konstantinopel** vom 17. Mai entnehmen wir folgende Stelle: „Ich glaube das Bestehen einer französischen Note in Betreff des Isthmus von Suez bestätigen zu können. Man versichert daß, da die öffentliche Meinung Englands diesem Unternehmen täglich günstiger wird, die Opposition des englischen Cabinets sich ihrem Ende naht und die Pforte in kurzer Zeit die nöthige Ermächtigung ertheilen wird."

Vorgestern begann vor dem Zuchtpolizeigerichte der Proceß der „francs juges". Die Zahl der Angeklagten bträgt vierundvierzig, wovon acht flüchtig sind. Sechs wurden freigesprochen, die übrigen zu Gefängniß von verschiedener Dauer bis zu 3 Jahren verurtheilt. Wie aus dem Anklage-Acte hervorgeht, hat die Polizei bereits gegen das Ende des Jahres 1855 Kenntniß von dem Bestande dieser geheimen Gesellschaft erhalten. Die Aufnahme der Mitglieder derselben fand in der Nähe der Festungswerke Statt, und die Art und Weise, wie sie Statt fand, führte zu dem Namen francs juges". Die meisten Mitglieder dieser Gesellschaft wurden im Monat März verhaftet.

Der Handelsvertrag zwischen Frankreich und Rußland hat vor der Unterzeichnung noch verschiedene Modificationen erfahren. Mehrere Handels-Kammern von Frankreich haben bei der Regierung Vorschläge zu diesen Modificationen gemacht, welche auch sofort von dieser gebilligt und später vom Petersburger Cabinet angenommen worden sind. Man sieht der baldigen Unterzeichnung dieses wichtigen Documentes stündlich entgegen. — Den jüngsten Nachrichten aus Südamerika zufolge beabsichtigt auch die brasilianische Regierung, eine Fregatte und eine Brigg nach China zu senden.

Feruk Khan läßt auf eigene Kosten in der hiesigen Münze eine Commemorativ-Medaille aus Anlaß des Friedensvertrages zwischen England und Persien prägen. Die Conferenzen wegen der europäischen Consulate sollen sofort nach Feruk Khans Rückkehr aus Lille beginnen; man glaubt jedoch, dieselben dürften nicht in Paris, sondern wahrscheinlich in London vor sich gehen.

Der Gaukler Hume ist mit seiner Schwester in Paris angekommen; auch das Haupt der Tischklopfer und Geisterseher Amerikas, Herr Cork befindet sich in unserer Mitte. Hierher gehören sie auch — das ist so der rechte Boden für solche Producte.

Wie das amtliche Blatt meldet, war der gestrige Ball im Stadthause zu Ehren des Königs von Baiern äußerst glänzend.

Der Kaiser und die Kaiserin haben gestern ihre Residenz nach St. Cloud verlegt.

Belgien.

* Aus **Brüssel** wird vom 30. v. M. gemeldet: Der gestrige Abend hatte einen ruhigeren Verlauf; es zogen wohl Banden durch die Straßen, welche laute Verwünschungen gegen das Wohlthätigkeitsgesetz ausstießen oder National-Hymnen abschrien, aber zu tumultuarischen Scenen kam es nicht wieder. Es waren umfassende Vorsichtsmaßregeln und alle Vorbereitungen zur Unterdrückung von Unruhen getroffen. Glücklicherweise hatte man nicht nöthig von denselben Gebrauch zu machen. Die aus den nahen Garnisonen herbeigezogenen Truppen blieben in den Vorstädten stehen. Die öffentlichen Plätze der Stadt waren hauptsächlich von Truppen der „Garde civique" besetzt, Infanterie-Detachements an den Tags zuvor bedrohten Punkten aufgestellt. Das Jesuiten-Convent war von einem Peloton Pompiers, das Kapuziner-Kloster von einer Compagnie Chasseurs bewacht. Kavallerie-Patrouillen durchzogen die Stadt und auf einzelnen Punkten setzten sich die berittenen Gendarmen in Trab, um die Menge auseinander zu treiben, welche stets mit Geheul und Pfeifen auseinanderstob. Eine leichte Batterie war auf dem Platze vor dem Repräsentanten-Hause aufgestellt. Die Menge war überall zahlreich, bestand jedoch größtentheils aus Neugierigen, mit Ausnahme einiger Hundert junger Leute, welche die bevölkerteren Vorstädte und die Straßen am Park und am Stadthaus mit dem wilden Geschrei: „à bas les couvents, plus de lois des couvents" durchzogen. Um 11 Uhr war die Ruhe weiter nicht gestört, die Nationalgarde entlassen. Nichtsdestoweniger durchzogen fortwährend Patrouillen die Stadt. Im Verlauf des Abends waren einige Verhaftungen vorgenommen worden und ist die Untersuchung gegen die als Rädelsführer zu betrachtenden Personen im Gang. Die Anklage lautet auf ein Attentat gegen die constitutionelle Autorität der Kammer.

Die stürmischen Scenen von vorgestern hatten sich jedoch, wie berichtet wird, auch in Lüttich nnd Antwerpen in nicht minder bedauerlichem Maße wiederholt. Am 29. Abends fanden sich zahlreiche Gruppen vor dem bischöflichen Palaste in Lüttich ein, leider beschränkte sich ihre Zügellosigkeit nicht auf das gewohnte Pfeifen und Schreien, sondern es wurden auch Fenster eingeworfen. Dieselben Brutalitäten wiederholten sich vor dem Jesuiten-Pensionat. Hierauf zog die Bande vor die Wohnung der liberalen Deputirten Frèr-Orban und Delfosse, wo sie dasselbe Geschrei mit Zugabe einiger Vivats erhoben. In **Antwerpen** war die Aufregung nicht minder groß und kam es zu den bedauerlichsten Excessen; in den beiden Jesuiten-Etablissements wurden alle Fenster eingeworfen, und erst spät Abends gelang es der Polizei, die Ruhe wieder herzustellen. In Mons war es gelungen, die gleichfalls beabsichtigten Demonstrationen zu hintertreiben.

Um jeden weiteren Vorwand zu neuen Unruhen zu beseitigen, ist heute ein königliches Decret erschienen, durch welches der Senat und die Repräsentantenkammer auf unbestimmte Zeit vertagt werden. Der „Nord" begleitet diese Verfügung mit folgenden gewundenen Phrasen: „Seitdem die Discussion in der Kammer einen Charakter bedauerlicher Lebhaftigkeit angenommen und die Agitation auch außerhalb des gesetzgebenden Körpers einen solchen Grad von ungesetzlicher Aufregung erreicht hatte, den alle Welt beklagen mußte, wandte sich die öffentliche Meinung, nicht wissend, durch welches Mittel dieser Krise ein Ende zu setzen, vertrauen an die erleuchtete Weisheit der Monarchen. Ihr Vertrauen war gerechtfertigt, und man muß den Rathgebern der Krone und dem König für die ergriffenen Maßregeln danken. Sie sichert die öffentliche Ruhe und Ordnung, läßt widerstreitenden Ansichten der Kammer den Werth der Unabhängigkeit, und macht dem Schein ein Ende, als berathe das Parlament unter einem Druck von außen. Sie macht die Anklage unmöglich, als stütze sich die Linke auf diese Hülfe. Sie hindert die Beschuldigung, daß die Rechte die Gemüther aufregt, wenn sie ihre Prinzipien weiter vertheidigt, oder, daß sie ihrer Vergangenheit untreu werde, wenn sie durch einen Geist der Versönlichkeit geleitet, auf einen der Gründe verzichtet, welche ihre Redner geltend gemacht haben. Wir wissen nicht, wann und unter welchen Umständen die Kammern wieder zusammen treten werden, aber wir hoffen viel von der weisen Vorsicht des Herrschers, der einer Discussion ein Ende gemacht hat, welche bei ihrer Fortdauer nicht ohne Gefahr für das Land war."

Der König und die königl. Prinzen haben den ganzen gestrigen Abend im Schlosse zu Brüssel zugebracht.

Afrika.

Die neuesten Berichte vom Cap reichen bis zum 5. April. Sie schildern die Gefahr, die von den Kaffern drohte, als überwunden, und der Gouverneur Sir G. Grey hat nach der „Cap Town Mail" das Verdienst, die Kaffern von etwaigen Ruhestörungen abgeschreckt zu haben. Er hatte nämlich den Häuptlingen zu wissen gethan, daß er jeden Versuch einer Gesetzübertretung aufs Strengste bestrafen werde, daß jeder herumschleichende Kaffer transportirt, jeder Räuber erschossen werden solle. Gleichzeitig gab er ihnen die Mittel an die Hand, Arbeit zu bekommen, und hielt was er versprochen hatte. Vier Kaffern wurden zur Transportation verurtheilt — eine Strafe, die sie ganz außerordentlich fürchten — und die Folge davon war, daß schon nach wenigen Tagen ihrer 734 sich meldeten, um bei den Straßenbauten beschäftigt zu werden, während Andere als Viehtreiber Dienste nahmen. — Am 7. April sollte das Capparlament eröffnet werden. Man erwartete verschiedene Gesetzvorschläge zur Förderung der localen Interessen, und unter anderen zum Bau einer Eisenbahn von der Capstadt nach den bedeutendsten Wein- und Korndistricten. Der Weinertrag des letzten Jahres war sehr ergiebig gewesen, und es mangelt an Fässern ihn aufzubewahren, so daß Küper die gesuchtesten Leute in der Colonie geworden sind.

Der africanische **Sclavenhandel**, welcher sich jetzt fast ausschließlich in amerikanischen Händen befindet, geht nach der „Köln. Ztg." folgender Maßen vor sich: Zuerst werden Güter in erlaubten englischen Schiffen nach der Küste von Afrika geschickt, wofür der Erlös zum Ankauf der Neger verwandt wird. Sobald dieses geschehen, kommen die betheiligten Parteien hieher nach New-York oder einer andern Seestadt und kaufen ein Schiff mit der Bedingung, es an der Küste von Afrika zu übergeben. Es wird nichts an Bord genommen, was das Fahrzeug als im Sclavenhandel beschäftigt compromittiren könnte, und da der Verkäufer für den Gebrauch, der nach der Uebergabe von seinem Eigenthume gemacht wird, nicht verantwortlich ist, so ist es nicht schwer, solche Geschäfte abzuschließen, obwohl der Käufer immer einen hohen Preis dafür zahlen muß. Das Schiff fährt dann nach der Küste, nur mit einem oder zwei Passagieren, ab und wird, wenn diese wünschen, sogleich nach seiner Ankunft ihnen überlassen. Wenige Stunden genügen oft, um die Neger mit Reis und Wasser an Bord zu nehmen und gleich wieder in See zu gehen. Befindet sich dagegen ein Kreuzungs-Fahrzeug in der Nähe, so findet der Käufer Vorwände genug, die Uebernahme zu verschieben. Gewöhnlich ist die Kaufsumme nicht in Bereitschaft, um dem Capitän ausgehändigt zu werden. Sobald der Capitän aber diese empfängt, verläßt er mit seiner Mannschaft das Fahrzeug, um auf einem anderen Schiffe zurückzugehen. Von der letzteren lassen sich immer einige, durch guten Lohn verlockt, wieder anwerben und bleiben daher an Bord. Das Schiff geht nun ohne Schiffs-Register, das der frühere Capitän mit sich nimmt, unter der Leitung der Passagiere mit der Ladung Neger nach Cuba zurück.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Krakauer Curs am 2. Juni. Silberrubel in polnisch Crt. $100\frac{1}{2}$—verl. 100 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100. — Plf. 410 verl. 407 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97 2/8 verl. 97 bez. Neue und alte Zwanziger $107\frac{1}{2}$ verl. 106 2/8 bez. Russ. Imp. 8.20—8.15. Napoleond'or's 8.10—8.5. Vollw. holl. Dukaten 4.49 4.45. Oesterr. Rand-Ducaten 4.52 4.47. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99—$98\frac{1}{3}$. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $84\frac{1}{2}$—$83\frac{3}{4}$. Grundentl.-Oblig. $80\frac{1}{2}$—80. National-Anleihe $84\frac{1}{6}$—$83\frac{3}{4}$ ohne Zinsen.

— Auf der letzten General-Konferenz der Bevollmächtigten der Zollvereinsstaaten ist der Beschluß gefaßt worden, in diesem Jahre keine Generalversammlung einzuberufen; es wurde jedoch vorbehalten, für Spezialfälle Kommissarien zu den betreffenden Verhandlungen zu ernennen. Wie die „Pr. C." vernimmt, wird von diesem Vorbehalte in Betreff der Rübenzuckersteuer Gebrauch gemacht werden, und es sind, um eine Berathung über Modification derselben herbeizuführen, Einladungen zur Ernennung von Bevollmächtigten für den Juli d. J. ergangen.

Telegr. Depesche d. Oest. Corresp.

Paris, 29. Mai. Gestern Abends 3pCt. Rente 69.55. — Lombarden 632. — Der „Moniteur" meldet: Der Kaiser hat gestern Dr. Kern und Lord Cowley empfangen, welcher nach London abreist, Dr. Kern geht nach der Schweiz zurück. — Der König von Baiern besuchte gestern die Königin Christine, Abends war derselbe bei einem Diner beim Grafen Walewsky anwesend. „Pays" meldet, der König werde bis 12. d. Mts. in Paris verbleiben.

(Eine telegraphische Privatdepesche der „Presse" vom 1. Juni meldet: Herr Germiny ist vom Kaiser in St. Cloud empfangen worden, und das Gerücht bezeichnet ihn als den künftigen Gouverneur der Bank von Frankreich.

Der Einzug Sr. Heiligkeit des Papstes in Bologna ist auf den 7. l. M. anberaumt.

Von Osborne kommend, passirte heute der Großfürst Corstantin Calais, und setzte ohne Aufenthalt seine Reise nach Hannover fort.)

Verona, 31. Mai. Se. Excellenz der Herr FM. Graf Radetzky schlief die Nacht weniger gut, der Schlaf war häufig unterbrochen durch Blasen-Katarrhs-Erscheinungen. Uebrigens ist das Befinden den Umständen gemäß.

Bologna, 31. Mai. Se. kais. Hoheit der durchl. Herr Erzherzog Ferdinand Max ist gestern von Modena hier eingetroffen, und hat sich nach Pesaro begeben.

Stresa, 31. Mai. König Victor Emanuel war gestern hier auf kurzen Besuch bei dem König und der Königin von Sachsen.

Livorno, 30. Mai. Der Stand der Saaten bleibt wegen fortwährend kühler Witterung zurück; in einigen Gegenden hat der Weizen noch nicht geblüht.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 2. Juni.

Angekommen im Pollers Hotel: die Hrn. Gutsb. Carl Beck a. Breslau. Sigmund Czerwinski aus Lemberg. Severin Czerwinski a. Lemberg. Josef Gf. Gorayski a. Lemberg.

Im Hotel de Saxe: Roman Trompeter a. Tarnow. Theresia v. Danilowicz a. Zdarzec.

Abgereist: die Hrn. Gutsb. Eduard Bpzowski n. Paris. Kasimir Lempicki n. Gastein. Franz Wislocki n. Tarnow. Felizia Rudnicka n. Wien. Anton Wellerman n. Franzensbad. Edmund Zagorski n. Polen. Ladislaus Gf. Rey n. Tarnow. Emil Dzierzanowski nach Tarnow. Valerian Gf. Tarnowski n. Stry. Johann Czarnecki n. Tarnow. Marian Sroczynski n. Tarnow.

Und indem diese Gedanken und Bilder an uns vorüberzogen, gingen wir langsam weiter in das **Erem** hinein. So heißt eine üppig verwachsene Wildniß, umgeben mit einer Mauer, welche sich von unten hinauf über Klüfte, Felsen und Abhänge kletternd windet und eine ganze Bergseite umfriedet hält. Auch in dieser Wüstenei fanden wir Standpunkte zu Fernsichten, wie sie uns der Schuttkegel unter der Klostermauer nicht schöner geboten.

Doch Mittag ist längst vorüber und dumpfes Geräusch, herauftönend von der andern Seite des Klosterberges, ladet ein, uns hinauszubegeben in das heitere Gewoge. Und bald stehen wir wieder vor dem Kloster-Eingange und übersehen von da aus in dem zu unseren Füßen ausgebreiteten lichten Birkenwalde und auf der Waldwiese eine gar liebliche Scene. Das schaut so bunt aus, da geht es so lustig durcheinander, wie beim tollsten Jahrmarktsfeste. Wald und Wiese sind übersäet mit vielen Tausenden von heiter geputzten, fröhlichen, spielenden und zechenden Gestalten; dazwischen Wagen und Pferde der Kreuz und der Quer, und Dutzende von Buden, wo Getränke aller Art geschänkt werden, improvisirte Feuerheerde und Rasenbänke, an denen gekocht, gegessen, getrunken, musicirt und gar munter gelebt wird; und auch Lebkuchengezelte und Spielereien und allerhand Kram fehlen nicht, und weiter im Walde, so weit das Auge reicht, nichts als Schaukeln und schaukelnde Gestalten, gewiß über das Hundert; und über dem Allen schwirrendes Lärmen und Lachen, da und dort übertönt vom Dudelsack und der lustigen Geige; und Alles schaut so heiter und festlich aus, Alles jubelt aus voller Brust heraus in die freie Gotteswelt und freut sich des Daseins bis — plötzlich gegen Abend beginnender Regen, der unausbleibliche Gefährte der Bielaner Pfingstfreuden, mit einem Male Ziel setzt dem lauten und fröhlichen Treiben.

Nun flüchtet Alles in wirrem Durcheinander unter Regenschirme, in die Buden, in die Nebengebäude des Klosters, unter Wagen und Gezelte und Alles hofft, der Regen werde bald vorüberziehen. Aber anders war es vom Schicksal beschlossen. Viertelstunde auf Viertelstunde verrinnt und immer mehr überzieht sich der Himmel, immer stärker strömt es herab. Da sieht sich denn freilich die größere Hälfte nothwenig zum Entschlusse gedrängt, nach Stadt und Dorf zurückzueilen, während ein kleiner hartnäckiger Theil es wagt, im Walde zu bleiben, vom morgigen Tage Besseres erhoffend. Wir aber waren unter der Zahl der Ersteren, fest entschlossen Bielany anderen Tages wieder zu besuchen, gleich dem zufriedenen Schulmeister Wuz, auch trotz Regen und Nässe, uns freuend, daß „Pfingsten, das herrliche Fest, war erschienen".

Vermischtes.

** Aus Gratz 27. Mai berichtet man dem „Wanderer" folgenden Akt sträflichen Leichtsinnes. Mehr junge Herren hielten vor einigen Tagen gegen Abend in der Elisabethstraße ein Wettrennen ab. An diesem Abend war dieser schöne Spaziergang doppelt belebt, da durch das schöne Wetter gelockt Tausende ins Freie strömten. Als die wilden Reiter daherbrausten, wich alles entsetzt zurück. Gegen das Ende der Straße fuhr ein Holzwagen ganz ruhig dahin. Einer der Reiter, sei es nun, daß er sein Pferd nicht mehr halten konnte, sei es, daß er die Gelegenheit, eine große That auszuführen, benutzen wollte, versuchte über den Wagen wegzusetzen. Dabei traf das Pferd des Springers den den Wagen begleitenden Knecht derart mit dem Hufe auf den Kopf, daß derselbe noch bis heute in Lebensgefahr schwebt. Ueberdies brach das Pferd des wagehalsigen Reiters alle vier Beine und mußte erschossen werden.

** Im **Hauensteintunnel** hat sich v. M. ein beklagenswerthes Unglück zugetragen. Am 28. v. M. ging in der Schmiede im Hauensteintunnel nächst der Schacht Nr. 1 Feuer aus, entzündete und verbrannte das Gerüst, in Folge dessen der Schacht zusammenfiel. Etwa 50 Arbeiter wurden abgeschnitten und sind wahrscheinlich durch Kohlendampf und Rauch erstickt. Die dazu angewandten Arbeiter können es kaum 10 Minuten aushalten und werden wie todt aus dem Tunnel herausgebracht. Tunnelarbeiter von Aarau und Burgdorf wurden per Extrazüge herbeigeholt, auch sämmtliches Werkstätte-Arbeiterpersonal wurde herbeigezogen. Alle Rettungsversuche blieben fruchtlos.

** Die Stadt **Bern** feierte am 27. v. M. ein nur ihr eigenthümliches Fest, den Einzug der jungen Bärenfamilie in den neuen Zwinger. Die ganze Bevölkerung, gewiß an 15. bis 20,000 Personen gab ihnen das Geleite oder beschaute doch den Zug. Eine Abtheilung Cadetten mit zwei Kanonen und einer Musik in mittelalterlichem Kostüm eröffnete den Zug, dann folgte der „Mutz" mit Schwert und Speer bewaffnet und begleitet von zwei Bannerträgern und zwei Hellebardiers in alter Tracht. Auf einem mit 6 Grauschimmeln bespannten und bekränzten Wagen befanden sich die zwei jungen Bärenpaare in Käfigen. Die Bärenmutter saß vorn auf, das Spielzeug der Jungen und Habseligkeiten in ein Schnupftuch gebunden, nebst einer die gnte Zucht fördernden „Ruthe." Beim Absteigen vor dem neuen Palast empfieng Kanonendonner und Musik die hohen Herrschaften. Die frisch gesetzten Tannen im Zwinger waren mit Leckerbissen aller Art behangen gleich Christbäumen der lieben Jugend. Der uralte Bärenmarsch, eine ganz eigenthümliche, ächt bärenhafte Composition wurde oft gespielt und immer wieder verlangt. Mögen sich die drolligen Jungen den Magen nicht verderben ob der Masse von köstlichen Leckereien, welche ihnen von allen Seiten zugeworfen werden. Ein solches Fest ist nur in Bern möglich!

** Vom **Herzog von Braunschweig**, einem bekanntlich sehr leutseligen Fürsten, erzählt man folgende Anecdote. Es erschien bei ihm eine Deputation Brannschweiger Bürger, um ihm die Bitte vorzutragen, er möge doch geruhen, zum Wohle des Landes und zur Freude seiner Unterthanen sich — zu verehelichen. Der Herzog nahm die Deputation sehr huldvoll auf, und gab ihr nach kurzem Bedenken den Bescheid, sie würde den Abend des folgenden Tages seine Antwort erfahren. Den folgenden Morgen war für den Abend im Hoftheater das Lustspiel angekündigt: „Ich bleibe ledig." — Gegenwärtig befindet sich Se. Hoheit in Triest, wo es ihm so gut gefällt, daß er noch Anfangs Juni daselbst verblieben will.

** Mit Bezug auf den neulich von dem Freeman's Journal mitgetheilten freimüthigen Brief, den der Earl von Oxford an die Bibel-Gesellschaft in Norwich gerichtet haben soll, erklärt der edle Lord in den Zeitungen, es sei kein wahres Wort an der Geschichte. Schon vor 30 Jahren habe ihm ein Londoner Blatt dieselbe Fabel angedichtet, und die Mittheilung des Dubliner Blattes sei nichts weiter, als die Aufwärmung einer 30 Jahre alten Lüge.

Amtliche Erläſſe.

N. 2287. **Edict.** (627. 2—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird dem dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Paul Paszyc und im Todesfalle deſſelben deſſen den Namen, Leben und Wohnorte unbekannten Erben mittelſt gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denſelben Stanislaus Radomyski wegen Löſchung der für Paul Paszyc über Łukowica wyżni dwór Laſtenpoſt 45 haftenden Summe 500 fl. pol. ſammt Zinſen und Bezugsposten, Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagſatzung zur mündlichen Verhandlung dieſer Rechtsſache auf den 19. Auguſt 1857 um 10 Uhr Vormittags beſtimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten nicht bekannt iſt, ſo hat das k. k. Kreis-Gericht zu deſſen Vertrettung und auf deſſen Gefahr und Koſten den hieſigen Advokaten Dr. Zaykowski mit Subſtituirung des Advokaten Dr. Bersohn als Curator beſtellt, mit welchem die angebrachte Rechtsſache nach der für Galizien vorgeſchiebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieſes Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder ſelbſt zu erſcheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem beſtellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und dieſem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorſchriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er ſich die aus deren Verabſäumung entſtehenden Folgen ſelbſt beizumeſſen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 6. Mai 1857.

Nr. 2288. **Edict.** (628. 2—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird dem dem Leben und Wohnorte nach unbekanten Mathias Myszkowski, und deſſen dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelſt gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieſelben Hr. Stanislaus Radomyski wegen Löſchung aus dem Gutsantheile von Łukowica wyżni dwór der Suume 4000 fl. pol. und der drei jährigen Pachtung des Feldes Danielowka Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung dieſer Rechtsſache auf den 26. Auguſt 1857 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt iſt, ſo hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Koſten den hieſigen Advokaten Dr. Zaykowski mit Subſtituirung des Advokaten Dr. Bersohn als Curator beſtellt, mit welchem die angebrachte Rechtsſache nach der für Galizien vorgeſchriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieſes Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder ſelbſt zu erſcheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem beſtellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und dieſem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorſchriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem ſie ſich die aus deren Verabſäumung entſtehenden Folgen ſelbſt beizumeſſen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 6. Mai 1857.

Nr. 6856. **Ankündigung.** (619. 1—3)

Von Seite der Tarnower Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Pilznoer ſtädtiſchen Gemeindezuſchläge vom Branntwein und Bier für die Zeit vom 1. November 1857 bis dahin 1858. Eine zweite Licitation am 18. Juni 1857 und falls dieſe ungünſtig ausfallen ſollte, eine dritte Lizitation am 2. Juli 1857 in der Pilznoer Magiſtrats-Kanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Das Praetium fisci beträgt 234 fl. 27 kr.
und das Vadium 24 fl. — „ CM.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Tarnow, am 20. Mai 1857.

Nr. 501. **Concursausſchreibung.** (615. 2—3)

Bei dem krakauer k. k. Landesgerichte iſt eine Officialſtelle mit dem Gehalte pr. 600 fl. und im Falle graduellen Vorrückung mit dem Gehalte pr. 500 fl. erledigt.

Bewerber hierum haben ihre Geſuche belegt mit den nöthigen Zeugniſſen über ihr Alter, Ausbildung, Sprachkenntniſſe, bisherige Dienſtleiſtung und zwar wenn ſie im Dienſte ſtehen, durch ihre Vorgeſetzten, binnen vier Wochen vom Tage der 3 Einſchaltung dieſer Kundmachung in die „Krakauer Zeitung" angerechnet, an dies k. k. Landes-Gerichts-Präſidium einzureichen.

Vom Präſidium des k. k. Landesgerichts.

Krakau, am 23. Mai 1857.

Nr. 5751. **Ankündigung.** (601. 1—3)

Von Seite der Jasłoer k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Ueberlaſſung der nöthigen Herſtellungen an dem Pächters-Wohnhauſe und den Wirthſchaftsgebäuden in Skała auf dem Stiftungsfonds-Gute Godowa eine Licitation am 3. Juni 1857 in der Strzyżower k. k. Bezirksamts-Kanzlei, Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Der Fiskalpreis beträgt 617 fl. 28 kr., und das Vadium 62 fl. CM.

Jasło, am 14. Mai 1857.

Nr. 6759. **Kundmachung.** (644. 2—3)

In Folge hoher Landes-General-Commando-Verordnung III/4 Nr. 4484 vom 16. Mai l. J. wird in der k. k. Bezirks-Militär-Verpflegs-Magazins-Kanzlei zu Rzeszów am 5. Juni l. J. um 9 Uhr Vormittags die Licitation über dem Frachtlohn in Betreff der Abſendung der leeren Magazinsſäcke von Rzeszów an das k. k. Bezirks-Verpflegs-Magazin in Laibach, deren Anzahl nachträglich beſtimmt werden wird, abgehalten werden.

Vom k. k. Bezirks-Militär-Verpflegs-Magazin zu Rzeszów, am 22. Mai 1857.

Privat-Inſerate.

Im Hauſe sub Nr. 482 Gem. IV. in der Sct. Johannes-Gaſſe ſind 3 Zimmer mit einem Saal, Vorzimmer und einer Küche im erſten Stockwerke mit der Ausſicht auf die ſtädtiſchen Anlagen vom 1. October l. J. auf 4 Jahre unter ſehr vortheilhaften Bedingniſſen zu vermiethen.

Nähere Auskünfte ertheilt der Eigenthümer des gedachten Steinhauſes. (633.1—3.)

In der Großmaterialwaaren-Handlung des

J. N. Walter *in Krakau,*
Palais Krzystofory

am Ringplatze Nr. 358 iſt einzig und allein zu haben:

BALSAMITE

zur gänzlichen Befreiung von Hühneraugen und Froſtbeulen aus den wirkſamſten und kräftigſten vegetabiliſchen Subſtanzen.

Dieſes vom Med. Dr. Lanée durch jahrelange und vielſeitige Anwendung in ſeiner Wirkung ausgezeichnetes und angenehmes Mittel, iſt für Perſonen jedes Alters geeignet, verurſacht nicht nur keine Schmerzen, ſondern behebt ſolche für immer gänzlich. Die Hühneraugen verſchwinden, und das gefährliche Ausſchneiden derſelben iſt dadurch vermieden. Es leiſtet ſtets den beſten Erfolg und entfernt in kurzer Zeit jene Beſchwerden zuverläſſig.

Einzelnes Fläſchchen mit Gebrauchs-Anweiſung koſtet 6 kr. CM. (632. 1—3)

Gasbeleuchtung.

(642. 1—3)

Die Verwaltung der Gas-Anſtalt hat durch Circular bereits bekannt gemacht, daß Anmeldungen zur Einrichtung von Gasleitungen angenommen werden, und geſchieht die Ausführung der Einrichtungen nach der Reihenfolge der Anmeldungen, unter den mit dem Circular bekannt gemachten Bedingungen.

Die P. T. Behörden und die Einwohner in Krakau, welche nun die baldige Ausführung der Gas-Einrichtungen wünſchen, wollen gefälligſt die eingeſandten Anmeldeſcheine ausfüllen, und dieſelbe auf dem **Bureau der Gas-Anſtalt, Gem. VI 193,** oder bei dem **Herrn Banquier F. A. Wolff,** Ringplatz, abgeben zu laſſen.

Diejenigen Intereſſenten, welchen aus Verſehen kein Circulare zugekommen ſein ſollte, können ſelbige auf dem Bureau der Gas-Anſtalt in Empfang nehmen.

Indem wir auf die in dem erwähnten Circular und den betreffenden Anlagen erläuterten Vortheile einer beſchleunigten Ausführung der Gas-Einrichtungen aufmerkſam machen, fügen wir noch hinzu, daß allen Anmeldungen, welche vor dem 1. Juli d. J. erfolgen, ein Extra-Rabatt von 3 pCt. aller Koſten der Rohrleitung in und außer dem Hauſe (Gasuhr und Beleuchtungs-Gegenſtände, z. B. Kronleuchter, Wandarme u. ſ. w. ausgeſchloſſen) gewährt.

Krakau, den 29. Mai 1857.

Die Verwaltung der Gasanſtalt.

Die
Druckerei des „Czas",

verſehen mit dem reichhaltigſten Vorrath von **deutſchen** und **polniſchen Lettern** jeder Form und Größe, und der feinſten **Druckſchwärze** nicht minder auch allen **anderen Farben,** beſchäftigt bereits eine bedeutende Anzahl von Setzern und Druckern, und iſt im Stande, Druckerei-Beſtellungen jeder Art, auch **größere Werke, Tabellen, Handels- und Wirthſchaftsbücher, Anſchlagzettel, Ankündigungen** u. ſ. w. zu den billigſten Preiſen, zur baldigſten Effectuirung zu übernehmen.

Die damit verbundene neu errichtete

Lithographie des „Czas"

empfiehlt ſich zur geſchmackvollſten Ausführung aller **Lithographie-Arbeiten** in eleganteſter Schrift und Ausſtattung, zu **Feder-, Kreide-** und **gravirter Zeichnungen** als auch eleganter **Schriften,** in Schwarz-, Gold-, Silber- und Buntdruck (Chromolithographie), zu **Kunſtgegenſtänden** wie auch gewöhnlichen Arbeiten, namentlich zu

Bildern, Ortsanſichten, Porträts,

geographiſchen Karten, archäologiſchen und numismatiſchen Tafeln, Noten, Titelblättern, Auf- und Ueberſchriften, Diplomen, Namensfertigungen, kalligraphiſchen und Zeichnungs-Muſterkarten und Vorſchriften, Viſiten- und Adreßkarten, Ball-, Glückwunſch- und Verlobungskarten, Tanzordnungen, Programmen, Rechnungen, Circularien, Conto currents, Wechſel-, Brief-, Noten- und Facturen- Blanqueten, Preis-Courants, aller Arten Tabellen, Liqueur-, Wein-, Parfumerie- und ſonſtigen Etiquetten, Getränk- und Speiſe-Tarifen, Apotheker- und **Waaren-Signaturen, Vignetten, Briefpapieren und Briefcouverts mit Anſichten, Wappen und Namenszeichnungen, Actienblättern, Briefunterlagen, Militär-** und anderer **Bilderbögen** ꝛc. zur ſorgfältigſten Ausführung ſowohl in Hinſicht der **Kunſt** als auch der **techniſchen Vollendung,** in **Schwarz-, Farben-, Gold-** und **Silberdruck.**

Beide Unternehmungen haben die geſchickteſten Zeichner und Fachmänner zu ihren Mitarbeitern gewonnen, und überhaupt keine Koſten geſcheut, um die ganze Einrichtung auf den größtmöglichſten Fuß nach Art der gleichen Anſtalten im Auslande zu treffen, und den jetzigen Zeiterforderniſſen der Druckerei- und Lithographie-Kunſt vollkommen zu entſprechen; mit den erſten **in- und ausländiſchen Fabriks- und Handelshäuſern** wurden **unmittelbare Verbindungen** angeknüpft, von denen der ganze namhafte Bedarf an Maſchinen, Lettern, Papier, Farbe und ſonſtigen Druckerei- und Lithographie-Apparaten und Utenſilien unter vortheilhaften Bedingungen zu Fabrikspreiſen bezogen wird, ſo daß alle Beſtellungen

zu den billigſten Preiſen

und pünktlich in der kürzeſten Zeit unternommen und franco ihrem Beſtimmungsorte zugeſendet werden. Von den meiſten obangeführten Artikeln ſind **bedeutende Vorräthe zum Verlag** angefertigt.

Gefällige auswärtige Aufträge erbittet man franco unter der Adreſſe:

Druckerei** oder **Lithographie des „Czas"

in **Krakau**, Ringplatz; Haus „Krzysztofory."

(519. 9)

Meteorologiſche Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifiſche Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zuſtand der Atmosphäre	Erſcheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
2	2	327''', 22	+11°,2	44	Nordoü ſchwach	trüb	Gewitter	13+°3	7,3
	10	327 45	9,4	74	Oſt ſchwach	„	Regen		
3	6	327 96	8,2	83	Süd-Weſt ſchwach	„			

IM CIRCUS

heute am 3. Juni, Abends 1/2 8 Uhr:

Letzte außerordentliche

Vorſtellung

von

Frau Professorin Bernhardt.

Näheres die Anſchlag-Zettel.

Wiener Börse - Bericht

vom 2. Juni 1857.

	Geld. — Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	84 7/16—84 3/8
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	94—95
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	96—96 1/2
Staatsſchuldverſchreibungen zu 5%	82 3/4—82 7/8
detto „ 4 1/2%	73 1/4—73 1/2
detto „ 4%	65 1/4—65 1/2
detto „ 3%	50 1/2—50 3/4
detto „ 2 1/2%	42—42 1/4
detto „ 1%	16 1/2—16 3/4
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96——
Oedenburger detto „ 5%	95——
Peſther detto „ 4%	95——
Mailänder detto „ 4%	94 1/2——
Grundentl.-Obl. N. Oeſt. „ 5%	88 1/4—88 1/2
detto v. Galizien, Ung. ꝛc. „ 5%	79 7/8—81 1/8
detto der übrigen Kronl. „ 5%	86—86 1/2
Banco-Obligationen „ 2 1/2%	64—64 1/2
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	334—335
detto „ 1839	139 1/4—139 1/2
detto „ 1854 4%	110 1/4—110 1/2
Como-Rentſcheine	16—16 1/4
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	81—82
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	87 1/4—87 3/4
Gloggnitzer detto „ 5%	82—83
Donau-Dampſchiff-Obl. „ 5%	85—86
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	92—93
3°. Prioritäts-Oblig. der Staats-Eiſenbahn-Geſellſchaft zu 275 Francs per Stück	111 1/2—112
Actien der Nationalbank	1002—1004
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99 1/4—99 1/2
Actien der Oeſt. Credit-Anſtalt	235—235 1/4
„ „ N.-Oeſt. Escompte-Geſ.	123—123 1/4
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eiſenbahn	258—260
„ „ Nordahbn	198 1/4—198 1/2
„ „ Staatseiſenbahn-Geſ. zu 500 Fr.	275 1/4—275 1/2
„ „ Kaiſerin-Eliſabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100 1/16—100 1/8
„ „ Süd-Norddeutſchen Verbindungsbahn	106 1/4—106 1/2
„ „ Theißbahn	100 1/16—100 1/8
„ „ Lomb. venet. Eiſenb.	255—255 1/2
„ „ Donau-Dampſchifffahrts-Geſellſchaft	567—569
„ „ detto 13. Emiſſion	—
„ „ Lloyd	420—423
„ „ Peſther Kettenbr.-Geſellſch.	74—75
„ „ Wiener Dampfm.-Geſellſch.	62—64
„ „ Preßb. Tyrn. Eiſenb. 1. Emiſſ.	27—28
„ „ detto 2. Emiſſ. mit Priorit.	37—38
Fürſt Eſterhazy 40 fl. L.	81 1/2—82
F. Windiſchgrätz 20 „	28—28 1/4
Gf. Waldſtein 20 „	29—29 1/4
„ Keglevich 10 „	14 3/4—14 7/8
„ Salm 40 „	40—40 1/4
„ St. Genois 40 „	39 1/2—39 3/4
„ Palffy 40 „	38 1/2—38 3/4
„ Clary 40 „	38 1/2—38 3/4
Amſterdam (2 Mon.)	87 1/4
Augsburg (Uso.)	105
Bukareſt (31 T. Sicht)	264
Conſtantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	104 1/4
Hamburg (2 Mon.)	77 1/4
Livorno (2 Mon.)	105 1/4
London (3 Mon.)	10 12 1/2
Mailand (2 Mon.)	104 1/4
Paris (2 Mon.)	122
Kaiſ. Münz-Ducaten-Agio	7 3/4
Napoleonsd'or	8 13
Engl. Sovereigns	10 19
Ruſſ. Imperiale	8 23 1/2—8 24

Abgang und Ankunft der Eiſenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica — um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. / um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien — um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. / um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warſchau — um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica — um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. / um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien — um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag / um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warſchau — um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag.

Abgang von Dembica:

nach Krakau — um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. / um 2 Uhr nach Mitternacht.

Ankunft in Dembica:

von Krakau — um 3 Uhr 37 Minuten Nachmittag. / um 12 Uhr 25 Minuten Nachts.

Krakau.

K. k. Sommertheater im Schützengarten.

Unter der Direction des Friedrich Blum.

Mittwoch, den 3. Juni 1857.

Einen Jux will er ſich machen.

Poſſe mit Geſang in 4 Acten von Neſtroy.

Anfang um 6 1/2 Uhr. — Kaſſaeröffnung um 5 Uhr.

In der Buchdruckerei des „CZAS". Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geſchäftsleiter.